

Musik schafft gesellschaftlichen Zusammenhalt

Der Landesmusikrat Rheinland-Pfalz fordert zur Landtagswahl 2021
nachhaltige Investitionen in die Musik

Überblick

1. Forderung: Klares Bekenntnis zur Kultur in den kommenden Haushalten

- Finanzplanungen für 2022/23 mindestens auf dem Niveau des Haushaltsjahrs 2021

2. Forderung: Kulturfördergesetz für Rheinland-Pfalz realisieren

- Kulturfördergesetz in der Legislaturperiode 2021-2026 als Grundlage für die rheinland-pfälzische Kulturpolitik entwickeln

3. Forderung: Mehr Musik in der Schule!

- Umsetzung des Länderforderungspapiers #MehrMusikInDer Schule

4. Forderung: Musikschulen zukunftsfähig machen!

- Drittelfinanzierung der Musikschulen (Land/Träger/Elternbeiträge) anstreben
- Strukturfonds zur Bewältigung der Corona-Krise in Höhe von 1 Million Euro und Stabilitätsfonds in Höhe von 3,5 Millionen Euro für 2022-2024
- Höherer Anteil fest angestellter Musikschullehrkräfte

5. Forderung: Laienmusik strukturell fördern!

- Strukturfonds Laienmusik mit jährlich 450.000 Euro in den Haushaltsjahren 2022/2023
- Erhöhung der institutionellen Förderung der Laienmusikverbände um 300.000 Euro

6. Forderung: Kultureinrichtungen und Festivals auch in Krisenzeiten erhalten!

- Ausgleich der tariflichen Personalkostensteigerungen durch das Land
- Planungssicherheit für Musikfestivals

Musik schafft gesellschaftlichen Zusammenhalt

Der Landesmusikrat Rheinland-Pfalz fordert zur Landtagswahl 2021 nachhaltige Investitionen in die Musik

Vor dem Hintergrund der Landtagswahl 2021 fordert der Landesmusikrat Rheinland-Pfalz alle politischen Parteien auf, nachhaltige Investitionen in die Musik für den Doppelhaushalt 2022/2023 und darüber hinaus vorzusehen. Die Musik ist nach dem Sport die zweitgrößte organisierte Bürgerbewegung im Land, mit mehr als 500.000 engagierten Menschen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Musikszene sind aktuell noch nicht konkret absehbar. Es wird beispielsweise in der Laienmusik von einem Verlust von ca. 10%-15% der musiktreibenden Vereine im Land ausgegangen. Der nachhaltige Schaden für die künstlerisch und musikpädagogisch Tätigen durch die fehlende kontinuierliche Unterstützung dieser Berufsgruppen während der Corona-Pandemie ist derzeit noch nicht zu beziffern.

Deshalb fordert der Landesmusikrat nachhaltige Investitionen in die Musik um die kulturelle Vielfalt in unserem Land zu erhalten und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land zu stärken und den Wirtschafts- und Lebensstandort Rheinland-Pfalz nachhaltig zu stärken.

Deshalb sind ein klares **Bekenntnis zur Kultur in den kommenden Haushalten**, ein **Fundament in Form eines Kulturgesetzes**, eine **Investition in die musikalische Bildung an allgemeinbildenden Schulen und Musikschulen** und die **strukturelle Förderung der Laienmusik** aus Sicht des Landesmusikrats unabdingbar um die Musik in Rheinland-Pfalz vor dem Verstummen zu bewahren.

1. Forderung: Klares Bekenntnis zur Kultur in den kommenden Haushalten

Eine der alle Bürgerinnen und Bürger treffenden Auswirkungen der Corona-Krise sind zu erwartende schwindende Finanzmittel in den kommenden Haushalten des Landes. Deshalb fordert der Landesmusikrat schon jetzt, die **Finanzplanungen 2022/2023 für die Kultur mindestens auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2021** zu halten. Kultur ist nicht Unterhaltung und nicht dem Freizeitbereich zuzuordnen wie Spaßbäder und Spielcasinos. Kultur und Musik stiften Gemeinschaft, tragen zum Wohlbefinden der Menschen bei und sind konstituierend für eine humane Gesellschaft.

Die professionellen Kultureinrichtungen wie die Staats- und Kommunalorchester, die Theater mit all ihren Sparten, die Musikfestivals die freie Szene, die Kirchenmusik und der öffentlich-rechtliche Rundfunk leisten ebenso wie die Laienmusik einen unschätzbaren Beitrag für unser Gemeinwesen.

2. Forderung: Kulturfördergesetz für Rheinland-Pfalz realisieren

Die Musik benötigt als eine Säule der vielfältigen Kulturlandschaft des Landes eine starke Basis. Deshalb fordert der Landesmusikrat gemeinsam mit dem Netzwerk der Kulturverbände des Landes dazu auf, in der kommenden Legislaturperiode ein **Kulturgesetz für das Land Rheinland-Pfalz** auf den Weg zu bringen, um kulturelle Infrastrukturen zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln, Kultur in gewohntem Umfang anzubieten und den vielfach prekären Einkommensverhältnissen von Kulturakteuren entgegen wirken zu können.

Dabei sind Transparenz, Planungssicherheit und eine gesicherte Finanzierung notwendige Bausteine eines Kulturgesetzes für eine freie und vielfältige Entfaltung der Kultur in Rheinland-Pfalz. In einem partizipativen Prozess soll gemeinsam mit dem Landtag, den kommunalen

Spitzenverbänden, den zuständigen Ministerien, den kulturellen Interessensvertretungen und Berufsverbänden sowie den Kulturakteurinnen und Kulturakteuren ein Kultugesetz in der Legislatur 2021-2026 entwickelt werden.

3. Forderung: Mehr Musik in der Schule!

Die positiven Effekte musikalischer Bildung auf die umfassende Persönlichkeitsentwicklung von Kindern ist in zahlreichen Studien belegt worden. Die Empfindungsfähigkeit und die Entwicklung von Kreativität und Selbstwirksamkeit sind Kernelemente für die Erhaltung einer humanen Gesellschaft.

Auf Basis der Ergebnisse der Studie „Musikunterricht in der Grundschule – Aktuelle Situation und Perspektive“, die von den Landesmusikräten, dem Deutschen Musikrat und der Bertelsmann Stiftung in Auftrag gegeben worden war, hat der Landesmusikrat Rheinland-Pfalz ein Länderforderungspapier für mehr Musik in der Schule entwickelt. Denn die Fakten aus der Studie zeigen, dass ein Bündel wirkungsvoller Maßnahmen ergriffen werden muss um den desaströsen Zustand des Musikunterrichts an den rheinland-pfälzischen Grundschulen zu verbessern.

Deshalb fordert der Landesmusikrat gemeinsam mit Bundesverband Musikunterricht – Landesverband Rheinland-Pfalz die **Umsetzung der 14 Forderungen des Länderforderungspapiers „Mehr Musik in der Schule“**.

Daneben müssen **neue außerschulische Vernetzungsformen** allgemeinbildender Schulen mit Anbietern von freiem Musikunterricht geschaffen werden. Durch die Einbindung qualifizierter freier Musikpädagog*innen in den Regelmusikunterricht und in die Nachmittagsangebote könnten Fehlstunden im Bereich Musik aufgefangen werden.

4. Forderung: Musikschulen zukunftsfähig machen!

Gemeinsam mit dem Verband deutscher Musikschulen (VdM) fordert der Landesmusikrat das Land auf, die Musikschularbeit so zu fördern, dass die finanzielle Verantwortung zwischen Land, Kommune und Eltern fair aufgeteilt ist. Aus Sicht von VdM und Landesmusikrat, Kommunen und Eltern ist hier weiterhin eine **Drittelfinanzierung anzustreben**.

Das Land muss übergreifend einen **Strukturfonds für die Musikschulen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie in Höhe von 1 Million Euro** auflegen; dafür ist der Zeitraum für die Jahre 2022 bis 2024 anzusetzen. Notwendig ist ein **zusätzlicher Stabilisierungsfonds von jährlich 10 Prozent der Betriebs- bzw. Personalkosten der Musikschulen, dies entspricht 3,5 Millionen Euro**.

Um die Musikschulen weiterhin auch als Arbeitgeber attraktiv zu machen muss eine **Umwandlung** des überwiegenden Teils **der Honorarbeschäftigungen in sozialversicherungspflichtige Festanstellungen** nach dem TVöD erreicht werden. **Honorarsätze müssen** in adäquater Form an den TVöD **angepasst werden**.

Außerdem muss die bisherige tarifliche Eingruppierung – in der Regel TVöD 9b – angesichts neuer Herausforderungen im Bildungsbereich gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden, der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände und den Gewerkschaften überdacht und nach oben angepasst werden

5. Forderung: Laienmusik strukturell fördern!

Der Landesmusikrat hat 2017 den mehrstufigen Prozess „Zukunft der Laienmusik“ gestartet und bereits 2018 ein umfassendes Konzept zur Zukunftssicherung der Laienmusik vorgelegt. Im Jahr 2019 wurde erstmals das Laienmusikprogramm in einer Höhe von 50.000 Euro aufgelegt. Damit

wurden und werden bis einschließlich 2021 innovative Projekte in der Laienmusik unterstützt, die zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung dieser großen zivilgesellschaftlichen Bewegung dienen. Schon jetzt wurden zahlreiche Best-Practice-Modelle identifiziert, die in der Durchführung des Laienmusikprogramms 2021 zur Nachahmung anregen werden.

Um die Laienmusik – insbesondere nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie – in ihrem Wirken nachhaltig unterstützen zu können, fordert der Landesmusikrat gemeinsam mit den Laienmusikverbänden des Landes eine „**Strukturförderung Laienmusik**“ mit einem Volumen von **jährlich 450.000 Euro zunächst für die Haushaltsjahre 2022/2023**. Mit diesen Mitteln sollen die über 3.000 Laienmusikvereinigungen in Rheinland-Pfalz in die Lage versetzt werden, notwendige Investitionen zu tätigen, die die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung ihres musikalischen und sozio-integrativen Wirkens unterstützen.

Neben dieser Strukturförderung, die die Basis der Laienmusik – also die musiktreibenden Vereine – direkt unterstützt, müssen auch die Laienmusikverbände im Land mit einer erhöhten Förderung bedacht werden. Denn die Verbände sind Motor für strukturelle Entwicklungen der Szene. Doch ist ihre vorwiegend ehrenamtliche Organisation nicht ausreichend vorbereitet für die tiefgreifenden Veränderungen der rheinland-pfälzischen Lebenswirklichkeit. Eine stärkere Professionalisierung der Verbände durch den Einsatz von Hauptamtlichen, die in enger Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt die Weichen für die Zukunft der Laienmusik stellen können, ist unabdingbar um den kulturellen Schatz der Laienmusik zu erhalten und weiterzuentwickeln. Deshalb fordert der Landesmusikrat eine Erhöhung der **institutionellen Förderung der Laienmusikverbände um 300.000 Euro**.

6. Forderung: Kultureinrichtungen und Festivals auch in Krisenzeiten erhalten!

Rheinland-Pfalz ist ein kreatives und Musikland. Die Theater, Orchester und Musikfestivals im Land beweisen jedes Jahr aufs Neue, dass sie – trotz nicht gerade üppiger finanzieller Ausstattung – Höchstleistungen in künstlerischer Hinsicht und unter Beachtung der Publikumszahlen erreichen.

Auch bei knappen Kassen müssen allerdings diese Eckpfeiler der Kultur erhalten werden. Das heißt auch, dass anfallende tarifliche **Personalkostensteigerungen durch das Land** ebenso selbstverständlich ausgeglichen werden wie in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes auch. Besonders zu erwähnen sind hierbei die fünf professionellen Landes- und kommunalen Orchester sowie ein Rundfunk-Sinfonieorchester. Diese Orchester nehmen neben ihrer primären Funktion als Konzert- oder Opernorchester auch wichtige Aufgaben in Musikpädagogik und Laienmusik wahr. So sind viele Berufsmusiker Dirigenten von Laiensembles, Lehrer an Musikschulen und in der Jugendausbildung allgemein tätig.

Die **Musikfestivals** im Land sind kulturelle Leuchttürme, die weit über die rheinland-pfälzischen Landesgrenzen hinaus strahlen. Sie **benötigen Planungssicherheit** in der Finanzierung. Denn international hochkarätige Musikerinnen und Musiker planen ihre Engagements meist bis zu vier Jahre im Voraus.